



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

---

2025

Schwerin, den 28. April

Nr. 17

---

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

- Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach  
§ 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch  
VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 860 - 27 .....

266

**Interessenbekundungsverfahren** .....

267

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 17/2025

## **Festsetzung des Prozentsatzes für die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch**

Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Vom 16. April 2025 – IX 340-1 - IX-862-06014-2014/026-015 –

VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 860 - 27

Aufgrund des § 231 Absatz 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde nach § 148 Abs. 4 und § 150 Abs. 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 7. Oktober 2002 (GVOBl. M-V S. 720) wird bekannt gemacht:

1. Der Prozentsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 231 Absatz 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wird für das Jahr **2024**

**auf 3,54 Prozent**

festgesetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2025 S. 266

## Veröffentlichung gemäß § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz M-V (SchKGAG M-V) und Aufruf zur Interessenbekundung

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Vom 10. April 2025

### I. Zweite Veröffentlichung von Beratungsfachkraftstellen für das Versorgungsgebiet Ludwigslust-Parchim für den Zeitraum 2026 bis 2028

Gemäß § 8 SchKGAG M-V wurden am 27. Januar 2025 die Umfänge der durch das Land zu fördernden Beratungsfachkraftstellen in Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG pro Versorgungsgebiet in Mecklenburg-Vorpommern für die Dreijahresperiode 2026 bis 2028 veröffentlicht. Für das Versorgungsgebiet Ludwigslust-Parchim wurden zu vergebende Stellenanteile im Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Beratungsfachkraftstellen ermittelt und festgelegt. Bis zum 25.02.2025 sind beim LAGuS für das Versorgungsgebiet Ludwigslust-Parchim berücksichtigungsfähige Interessenbekundungen für 4,5 VZÄ für Beratungsfachkräfte eingegangen. In diesem Umfang sind die Stellenanteile für Beratungsfachkräfte entsprechend der jeweiligen Interessenbekundungen für die Standorte Ludwigslust, Parchim und Lübz ausgewählt und festgestellt worden. Ein Stellenanteil von 1,0 VZÄ ist vakant.

### II. Aufruf zur Interessenbekundung

Mit dieser Veröffentlichung wird das auf öffentliche Förderung gerichtete Interessenbekundungsverfahren verlängert. Für das Versorgungsgebiet Ludwigslust-Parchim können weitere Interessenbekundungen für den vakanten Stellenanteil von 1,0 VZÄ beim LAGuS eingereicht werden.

Die Interessenbekundung muss gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG FörderVO) konkrete Angaben zu Art und Umfang der Beratung einschließlich der Stellenanteile der Beratungsfachkräfte in Vollzeitäquivalenten (1,0 VZÄ entspricht 40 Wochenstunden) und der sich hieraus ergebenden Kosten beinhalten.

#### Anlage

Interessenbekundungen sind unter Verwendung des in der Anlage beigefügten und auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS), [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de) zur Verfügung gestellten Formulars, innerhalb des Zeitraumes von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung, an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Abteilung 2 – Förderangelegenheiten, Dezernat 203, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg zu richten. Es wird empfohlen, das Dokument von der Homepage zu nutzen, da dieses elektronisch ausfüllbar ist.

Auf Grundlage der eingegangenen Interessenbekundungen erfolgt im LAGuS eine Überprüfung anhand der o. g. festgelegten Stellenanteile.

Im Fall des Einhaltens der durch das Land zu fördernden Beratungsfachkraftstellen pro Versorgungsgebiet werden die das Interesse bekundenden Träger der Beratungsstellen vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen ausgewählt.

Im Fall des Überschreitens der durch das Land zu fördernden Beratungsfachkraftstellen pro Versorgungsgebiet erfolgt durch

das LAGuS eine Auswahl nach den folgenden in § 8 Absatz 2 SchKGAG M-V und in § 1 Absatz 3 SchKG FörderVO festgeschriebenen Kriterien:

1. Pluralität und Wohnortnähe
2. Art und Umfang des Beratungsangebotes
3. Personalausstattung
4. Auslastung der Beratungsstellen.

Es ist beabsichtigt, den jeweiligen Anteil an Beratungsfachkraftstellen in VZÄ mit Bescheid bis zum 30. Juni 2025 festzustellen und mitzuteilen. Auf dieser Grundlage können für die Dreijahresperiode 2026 bis 2028 jeweils bis zum 30. September des Vorjahres die jährlichen Anträge auf öffentliche Förderung beim LAGuS eingereicht werden.

Die nach § 1 SchKG FörderVO ausgewählten Träger von Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG werden auf der Grundlage des SchKGAG M-V gefördert. Bei der Förderung handelt es sich nicht um eine Zuwendung im Sinne der Landeshaushaltsordnung, sondern um eine gesetzliche Leistung. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren richtet sich nach der SchKG FörderVO.

Die öffentliche Förderung wird als Anteilfinanzierung gewährt und umfasst 90 Prozent der notwendigen Personalkosten der nach § 1 SchKG FörderVO ausgewählten Beratungsfachkraftstellen in VZÄ.

Je Beratungsstelle werden zusätzlich Personalkosten für bis zu 0,5 VZÄ für Verwaltungskräfte gefördert. Bei weniger als 1,0 VZÄ Beratungsfachkraft je Beratungsstelle verringert sich der förderfähige Anteil der Personalkosten der Verwaltungskraft im Verhältnis zum Arbeitszeitanteil der geförderten Beratungsfachkraft entsprechend.

Darüber hinaus werden die notwendigen Sachkosten gefördert. Die Förderung erfolgt als Pauschale in Höhe von 90 Prozent der Sachkostenpauschale in Höhe von 15.000 EUR pro 1,0 VZÄ Beratungsfachkraft. Bei weniger als 1,0 VZÄ Beratungsfachkraft verringert sich die Sachkostenpauschale entsprechend anteilig.

Mit der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen einzureichen, soweit diese nicht bereits mit anderen Interessenbekundungen in diesem Jahr eingereicht wurden:

- Aktuelle Satzung/Ordnung/aktuelles Statut/aktueller Gesellschaftervertrag
- Aktueller Registerauszug
- Aktuelle Gemeinnützigkeitserklärung
- Aktuelle Konzeption der Schwangerschaftsberatungsstelle.

In der Konzeption müssen die in der Anlage benannten Schwer- **Anlage**  
punkte in der vorgegebenen Gliederung enthalten sein.

Für Rückfragen steht das Landesamt für Gesundheit und Soziales  
als zuständige Behörde unter Telefonkontakt 0385 58859630 zur  
Verfügung.

AmtsBl. M-V 2025 S. 267

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für  
Gesundheit und Soziales



Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Abteilung 2 – Förderangelegenheiten  
Neustrelitzer Straße 120

17033 Neubrandenburg

**Interessenbekundung**

**zur öffentlichen Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen gemäß Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO)**

1. Angaben zum Antragsteller		
Träger der Beratungsstelle		
Anschrift / Kontakt des Trägers der Beratungsstelle	PLZ	Ort
	Straße und Hausnummer	
	Telefon	E-Mail
	Homepage	
Wirtschafts-Identifikationsnummer (falls vorhanden)		
Steuernummer		
Rechtsform	bitte auswählen	
Register-/Verzeichnisdaten <i>(Bitte ausfüllen, wenn der Antragsteller in einem Register erfasst ist.)</i>		
Register-/Verzeichnisart	bitte auswählen	
Register-/Verzeichnisnummer	<input type="text"/>	
Registergericht/Verzeichnisstelle		
Tag der letzten Eintragung		
Ausdruck Register/Verzeichnis vom		

Gesetzliche Vertretung	Name, Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis besteht jeweils <input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> zu zweit <input type="checkbox"/> sonstige Regelung (bitte erläutern)
	Name, Vorname	Funktion	
	Name, Vorname	Funktion	
<b>Angaben zur Gemeinnützigkeit</b>			
Nach der Vereinssatzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung)		<input type="checkbox"/> ja (aktueller Freistellungsbescheid ist beizufügen) <input type="checkbox"/> nein	
<b>Kontaktinformationen für das Auswahlverfahren und die Regionalgespräche</b>			
Ansprechperson			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			

<b>2. Angaben zur Beratungsstelle (Bitte nur Zutreffendes ausfüllen.)</b>			
Anschrift / Kontakt der <input type="checkbox"/> bereits bestehenden <input type="checkbox"/> geplanten <b>Beratungsstelle</b>	Name		
	PLZ	Ort	
	Straße und Hausnummer		
	Telefon	E-Mail	
Anschrift / Kontakt der <input type="checkbox"/> bereits bestehenden <input type="checkbox"/> geplanten <b>Außenstelle</b> mit      Wochenstunden	PLZ		
	Ort		
	Straße und Hausnummer		
	Telefon	E-Mail	
Anschrift / Kontakt der <input type="checkbox"/> bereits bestehenden <input type="checkbox"/> geplanten <b>Außenstelle</b> mit      Wochenstunden	PLZ		
	Ort		
	Straße und Hausnummer		
	Telefon	E-Mail	

Angaben zum Beratungsangebot und zur Anerkennung
<p>Folgendes Beratungsangebot soll vorgehalten werden</p> <p><input type="checkbox"/> Beratung nach § 2 SchKG</p> <p><input type="checkbox"/> Beratung nach § 2a SchKG</p> <p><input type="checkbox"/> Präventive sexualpädagogische Angebote auch außerhalb der Beratungsstelle</p> <p><input type="checkbox"/> Beratung zur vertraulichen Geburt nach Abschnitt 6 SchKG</p> <p><input type="checkbox"/> Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 und 6 SchKG mit Ausstellung der Beratungsbescheinigung nach § 7 SchKG</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Die Beratungsstelle ist als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt.</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wurde beantragt.</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wird bei Auswahl beantragt.</p>

3. Interessenbekundung und Erklärung
<p>Auf Grundlage der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO) wird das Interesse an einer öffentlichen Förderung der o. g. Beratungsstelle (ggf. mit Außenstelle/n) bekundet</p> <p><input type="checkbox"/> für die Dreijahresperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028</p> <p><input type="checkbox"/> für Beratungsfachkräfte mit insgesamt                      Wochenstunden, das entspricht                      VZÄ</p> <p><input type="checkbox"/> im Versorgungsgebiet bitte auswählen .</p> <p>Hinweis: Bitte hier die Stunden und VZÄ der wöchentlichen Arbeitszeit für alle geplanten Beratungsfachkräfte zusammen angeben. Eine VZÄ entspricht hier einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (vgl. § 5 SchKG AG), auch wenn für den Träger der Beratungsstelle ggf. andere tariflichen Regelungen gelten.</p> <p><input type="checkbox"/> Die aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben zu den Fördervoraussetzungen sind dem Antragsteller bekannt.</p> <p>Voraussichtliche Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle</p> <p style="margin-left: 20px;">im Jahr 2026</p> <p style="margin-left: 20px;">im Jahr 2027</p> <p style="margin-left: 20px;">im Jahr 2028</p>
Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung als Anlagen beigefügt.
<p><input type="checkbox"/> Aktuelle Satzung/Ordnung/aktuelles Statut/aktueller Gesellschaftervertrag</p> <p><input type="checkbox"/> Aktueller Registerauszug</p> <p><input type="checkbox"/> Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung</p> <p><input type="checkbox"/> Aktuelle Konzeption der Schwangerschaftsberatungsstelle</p>

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und mit den Anlagen eingereichten Angaben und Erklärungen wird versichert.**

Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift
Stempel		

## **Angaben, die in der Konzeption einer Schwangerschaftsberatungsstelle enthalten sein sollen**

**Stand der Konzeption (Datum)**

**Name und Anschrift des Trägers der Beratungsstelle**

**Name und Anschrift der Beratungsstelle**

**1. Darstellung des Trägers**

*(mit Angaben über Zeitpunkt der Gründung, geografische Eingrenzung des Wirkungskreises, Zeitpunkt der Eröffnung der Schwangerschaftsberatungsstelle bzw. der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle)*

**2. Leitbild des Trägers**

*(mit Angaben über Selbstverständnis des Trägers, Werte und Normen, ggf. Selbstverpflichtungen, Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung)*

**3. Beratungsstelle**

*(mit Angaben über Standort / Lagebeschreibung, räumliche und sächliche Ausstattung, personelle Ressourcen, Öffnungszeiten / Erreichbarkeit / weitere Beratungsangebote neben der Schwangerschaftsberatung am selben Standort/ Arbeitsgrundlagen für SB / SKB (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse, etc.)*

**4. Inhalte der Beratungen**

*(jeweils mit Angaben über Ziele der Beratungen, Zielgruppen, Methoden, Standards, Besonderheiten)*

**4.1 allgemeine Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG**

*(ggf. mit Angaben zu Präventionsangeboten und Nachbetreuung nach Geburt eines Kindes und Stiftungsberatungen)*

**4.2 Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen nach § 2a SchKG**

**4.3 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 – 7 SchKG**

*(entbehrlich bei Beratungsstellen ohne staatliche Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle; ansonsten mit Angaben zur Vertraulichkeit des Gesprächs, ggf. Anonymität, Ergebnisoffenheit, Ausstellung der Beratungsbescheinigung, eventuelle Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch, Vorliegen einer staatlichen Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle)*

**4.4 Beratungen zur vertraulichen Geburt nach §§ 25 ff. SchKG**

**5. Gremien- und Netzwerkarbeit**

*(mit Nennung der Netzwerkpartner, Gremien, Angaben zur Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen, gemeinsame Ziel- und Aufgabenstellung, Turnusse der Sitzungen bzw. Austausche)*

**6. Öffentlichkeitsarbeit**

*(mit Angaben zu genutzten Mitteln, Kanälen, Medien, etc.)*

**7. Qualitätssicherung**

*(mit Angaben zu Qualitätssicherungsmaßnahmen, Fortbildung, Supervision, etc.)*

**8. Ergänzende Angaben**







